

# INCOMING

**Der Incoming-Freiwilligendienst der Arbeitsgemeinschaft  
Freiwilligendienste im BFP in Kooperation mit dem  
Bundesfreiwilligendienst (BFD) des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)**

## **Arbeitsgemeinschaft Freiwilligendienst im Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden KdÖR**

Stand: 05.03.2015

### **Impressum**

**Herausgeber:**

Arbeitsgemeinschaft  
Freiwilligendienste im Bund  
Freikirchlicher Pfingstgemeinden  
KdÖR

**Bezugsstelle:**

Arbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste  
im BFP Abteilung INCOMING  
Allmannsweilerstr. 114  
88046 Friedrichshafen  
[www.incoming.bfp.de](http://www.incoming.bfp.de)

**Verantwortlich:** Andreas Sohl

**Endredaktion:** Andreas Sohl, Christian Müller

## Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines .....	4
2. Die Ziele .....	4
3. Zielgruppe .....	4
Freiwillige .....	4
Einsatzstellen.....	4
Träger .....	5
4. Einsatzdauer und -zeit.....	5
5. Die Rolle des Trägers .....	5
6. Die Rolle der Einsatzstelle .....	6
7. Die Rolle des Freiwilligen.....	7
8. Fachlich-pädagogische Begleitung des Freiwilligen.....	8
9. Weitere Regelungen .....	8
Finanzielle Leistungen für die Freiwilligen.....	8
Unterstützung vom Staat .....	8
Versicherungsschutz.....	8
Verwaltungsgebühren.....	9
10. Qualitätssicherung und -verbesserung.....	9

## 1. Allgemeines

Seit 2008 ist die Arbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste im Bund Freikirchlicher Pflingstgemeinden im weltwärts-Programm des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) als Entsendeorganisation anerkannt. Seit 2011 sind wir auch als Entsendeorganisation im Internationalen Jugendfreiwilligendienst des BMFSFJ anerkannt.

Im Jahr 2014 haben wir unser Angebot um eine weitere Komponente erweitert: Das Incoming-Programm bietet Freiwilligen aus aller Welt die Chance, im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes in Deutschland einen Freiwilligendienst zu leisten.

## 2. Die Ziele

Die Ziele von Incoming sind die Förderung des nachhaltigen Engagements für die Eine Welt und die Ermöglichung eines interkulturellen Austauschs der Länder dieser Erde. Das Incoming-Programm fördert die gegenseitige Verständigung, Achtung und Toleranz zwischen den unterschiedlichen Kulturen. Gemeinsames Arbeiten und Lernen kennt weder Rassismus noch Ausgrenzung.

Die Freiwilligen sollen in gemeinwohlorientierten Einrichtungen und Projekten sowie in sozialen, kulturellen, ökologischen u. a. Bereichen ihren Einsatz finden.

Mit der Förderung aus Bundesmitteln unterstützt die Bundesrepublik Deutschland die Durchführung des Programmes im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes.

## 3. Zielgruppe

### Freiwillige

Das Incoming richtet sich an Freiwillige aus dem nicht-deutschsprachigen Raum, welche die Bereitschaft haben, durch ihr Engagement eine interkulturelle Begegnung einzugehen und sich im Rahmen der Einsatzstellen für deren Ziele einzusetzen. Die Altersbegrenzung ist nur auf das Mindestalter von 18 Jahren beschränkt, um den Kreis der Bewerber gezielt zu erweitern.

### Einsatzstellen

Die Einsatzstellen verstehen die unterschiedlichen kulturellen Prägungen aller

Beteiligten als Chance der Ergänzung und Bereicherung des eigenen Denkens. Einsatzstellen, die dem Gemeinwohl dienen, können ihren Schwerpunkt unter anderem in sozialen, kulturellen oder ökologischen Arbeitsfeldern haben. Als Einsatzstellen könnten Krankenhäuser, Sozialwerke, Pflegeheime, Familienzentren, Kirchen, Umweltschutzprojekte, integrative Einrichtungen für Migranten oder Erwerbslose, Kindertagesstätten, kulturelle und Bildungseinrichtungen sowie Begegnungsstätten sein.

## Träger

Die Arbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste im BFP ist ein anerkannter Träger im Bundesfreiwilligendienst (BFD) und hat sich der Zentralstelle AKLHÜ angeschlossen, welche einen besonderen Fokus auf die Internationalisierung des BFD durch Qualifizierung von Einsatzstellen, Trägern und Incoming-Freiwilligen legt.

## 4. Einsatzdauer und -zeit

Die Einsatzdauer liegt zwischen 6 und 18 Monaten, wobei 12 Monate der Regelfall sind. Der Start der Einsatzzeit kann – nach den Möglichkeiten der Beteiligten – zu jedem Zeitpunkt erfolgen. In der Regel startet das Programm im Spätsommer/Herbst eines jeden Jahres.

Der Einsatz der Freiwilligen versteht sich bei unter 27-Jährigen verpflichtend und ab 27 Jahren in der Regel als Vollzeitstelle. Die Einsatzzeit beträgt mindestens 20 und maximal 40 Stunden pro Woche. Die Urlaubstage sollen analog zu vergleichbaren hauptamtlichen Mitarbeitern angesetzt werden.

Der Freiwilligendienst ist ein verbindlicher Dienst der Freiwilligen in der Einsatzstelle und kann aus triftigen Gründen (Krankheit, Todesfälle in der Familie usw.) jederzeit durch einen Auflösungsvertrag beendet werden.

## 5. Die Rolle des Trägers

Die Arbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste im BFP (im Folgenden “Träger” genannt) ist Entsendeorganisation und anerkannter Träger des weltwärts-Programmes des BMZ, des Internationalen Freiwilligendienstes des Bundesfreiwilligendienstes. Sie lässt sich in beiden Programmen durch die dem AKLHÜ angegliederten Interessensverbände vertreten. Im BFD hat der Träger einen Vertrag mit der BFD-Incoming-Zentralstelle AKLHÜ zur Aufgabenübertragung abgeschlossen. Diese Aufgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- Dem Träger obliegt die Gesamtverantwortung für die Ausgestaltung des Dienstes.
- Durch den Träger wird eine schriftliche Vereinbarung zwischen den Freiwilligen, der Einsatzstelle und dem BAFzA zur Regelung der Aufgaben, Einsatzzeit und –dauer, Seminartage und Taschengeld zur Verfügung gestellt.
- Die regelmäßigen Kontakte zu den Vertretern der Einsatzstellen (evtl. auch Einsatzstellenbesuche), sowie zu den Freiwilligen (z. B. an den Seminartagen) unterliegen dem Träger. Hierbei gehört es zu den Aufgaben des Trägers, die Tätigkeiten der Freiwilligen und den Umgang mit ihnen anzusprechen und gegebenenfalls vermittelnd einzugreifen.
- Der Träger organisiert für die Freiwilligen Seminare und bietet damit die fachlich-pädagogische Begleitung, welche dem Freiwilligen gleichzeitig die Chance des Austausches mit anderen Freiwilligen bietet.
- Der Träger begleitet die Freiwilligen für den gesamten Freiwilligendienst und steht für Beratung bei Problemen mit der jeweiligen Einsatzstelle in Verbindung.
- Der Träger unterstützt die Einsatzstelle bei der Erstellung des offiziellen Einladungsschreibens und weiterer Formalitäten, welche für die Erteilung des Visums notwendig sind.

## 6. Die Rolle der Einsatzstelle

- Eine gelebte Anerkennungskultur, welche gegenseitigen Respekt und Verbindlichkeit zwischen Freiwilligen und Einsatzstelle fördert, wird durch den Träger vorausgesetzt.
- Die Einsatzstellen bieten den Freiwilligen die Möglichkeit, neue Erfahrungen zu machen sowie Fortbildung und neue Einblicke in eine andere Kultur zu erhalten. Im Sinne der Potenzialerkennung werden Freiwillige gemäß ihrer Begabungen eingesetzt, erleben aber auch durch weitere Aufgabengebiete eine Erweiterung ihrer Kenntnisse.
- Durch die Fähigkeiten der Freiwilligen erfahren die Einsatzstellen einen Blickwinkel von Außenstehenden und die Perspektive von Hauptamtlichen wird durch die der Ehrenamtlichen ergänzt.
- Der Freiwillige sollte durch seine Einsatzstelle einen Mentor gestellt bekommen, welcher als Ansprechpartner dient und Anleitung für den Alltag bietet.
- Den Einsatzstellen wird untersagt, dass durch den Einsatz von Freiwilligen Arbeitsplätze verdrängt oder ersetzt werden. Der Einsatz von Freiwilligen dient zur Ergänzung als unterstützende Kraft für die Einsatzstelle.
- Die verpflichtenden Seminartage für Freiwillige werden von der Einsatzstelle als Einsatzzeit anerkannt und die Fahrkosten werden für die Freiwilligen übernommen.

- Die Einsatzstellen gewähren den Freiwilligen einen vertraglich geregelten Urlaub sowie freie Unterkunft und freie Verpflegung bzw. übernehmen dafür die Kosten.
- Entstehende Kosten für die Ausübung des Freiwilligendienstes werden durch die Einsatzstelle übernommen.
- Ein angemessenes Taschengeld wird den Freiwilligen gezahlt. Die Höchstgrenze wird vom BMFSFJ festgelegt.

## 7. Die Rolle des Freiwilligen

Von den Freiwilligen wird folgendes erwartet:

- Die Bereitschaft sich in einem neuen kulturellen und arbeitspraktischen Umfeld zu integrieren.
- Eigeninitiative und ein starkes soziales Engagement.
- Eine innere Offenheit für das Zusammenleben in den gegebenen Unterbringungen.
- Die Bereitschaft sich auf neue zwischenmenschliche Beziehungen einzulassen.
- Für 6 - 18 Monate und als Voll- oder Teilzeitbeschäftigung an dem Dienst teilnehmen, in der Regel 12 Monate.
- Ein polizeiliches Führungszeugnis in deutscher Sprache.
- Das Mindestalter von 18 Jahren.
- Der Wohnsitz liegt außerhalb des deutschsprachigen Raums der / die Freiwillige hat sich innerhalb der vergangenen 5 Jahre nicht länger als 6 zusammenhängende Monate in Deutschland aufgehalten.
- Deutsch sprechen, wenn dies Bedingung der Einsatzstelle ist, ggf. der Besuch eines Sprachkurses. In der Regel wird das nachgewiesene Sprachlevel „A2“ erwartet.
- Teilnahme an Seminaren des Trägers (insgesamt 25 Seminartage bei 12 Monaten Freiwilligendienst).
- Übernahme folgender Kosten: ggf. Kosten des Bewerbungsprozesses, ggf. Kosten für Vorbereitungsschulungen, Visumskosten, Reisekosten nach Deutschland und zurück sowie übrige Kosten im Entsendeland.
- Anzeige gesundheitlicher Einschränkungen beim Träger und der Einsatzstelle und die Besprechung mit der Einsatzstelle, ob dies zu Einschränkungen des Freiwilligendienstes führen kann. Ggf. sollte eine medizinische Beratung im Entsendeland eingeholt werden.

## **8. Fachlich-pädagogische Begleitung des Freiwilligen**

Im Rahmen des Freiwilligendienstes werden 25 verpflichtende Seminartage (bei 12-monatigem Einsatz) über den Träger organisiert, welche den persönlichen Austausch, Reflexion über die Tätigkeiten und das Leben in Deutschland beinhalten.

Diese teilen sich in der Regel in ein Einführungsseminar, Zwischenseminare und ein Abschlusssseminar sowie ein fünftägiges „Seminar zur politischen Bildung“ in den Bundesbildungszentren auf.

Das Einführungsseminar soll die Ankunft der Freiwilligen in Deutschland unterstützen und sie auf ihren Einsatz vorbereiten. Die Zwischenseminare dienen zur Reflexion der Tätigkeiten an der Einsatzstelle, sowie das Leben in Deutschland. Ein Abschlusssseminar bietet eine abschließende Reflexion und die Vorbereitung auf die Rückkehr ins Heimatland.

Die Seminartage dienen den Freiwilligen zur fachlichen Qualifikation und der allgemeinen sowie der persönlichen Bildung. Die Seminarzeit wird von den Einsatzstellen als Einsatzzeit angerechnet. Die Fahrtkosten zum Veranstaltungsort werden von der Einsatzstelle erstattet.

## **9. Weitere Regelungen**

### **Finanzielle Leistungen für die Freiwilligen**

Die Freiwilligen erhalten Unterkunft und Verpflegung (ggf. als Geldleistung), Versicherungsschutz und Taschengeld. Das Taschengeld wird von der Einsatzstelle festgelegt. Vom Träger wird ein monatliches Taschengeld in Höhe von 150 EUR empfohlen.

### **Unterstützung vom Staat**

Der Staat fördert den Einsatz abhängig vom Alter der Freiwilligen, unter 25 Jahren derzeit mit bis zu 250 EUR monatlich, ab 25 Jahren derzeit mit bis zu 350 EUR monatlich. Gefördert werden Ausgaben für Taschengeld und Sozialversicherung.

### **Versicherungsschutz**

Die Einsatzstelle ist verpflichtet, für die Freiwilligen einen ausreichenden Versicherungsschutz abzuschließen, d. h. Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung.



## **Verwaltungsgebühren**

Für die Abwicklung und die Dienstleistung als Ansprechpartner wird der Einsatzstelle durch den Träger eine monatliche Pauschale von derzeit 125 EUR in Rechnung gestellt.

## **10. Qualitätssicherung und -verbesserung**

Das Incoming-Programm steht für Qualitätssicherung und -verbesserung.

Unser Qualitätsmanagement als Trägerorganisation, die Qualitätsprüfungen und die Verbindungen zu anderen Verbänden sind ein Garant für kontinuierliche Verbesserungen und Weiterentwicklungen. Dies sichert für Freiwillige die besten Lernerfahrungen.

Der regelmäßige Austausch mit den Einsatzstellen und den Freiwilligen lässt uns im Tagesgeschäft stetig besser werden.